Herr Nipken erklärt die Gebühren und erörtert die entsprechenden Satzungen.
Er führt aus, dass es nur Änderungen bei den Gebühren bei Grundstücksgrenzen gibt. Diese Änderungen entstanden durch Sanierungsleistungen in diesem Jahr. Dementsprechend schlägt er die Erhöhung laut Beschlussvorlage / Beschlusserörterung vor und bittet um Zustimmung.

Herr Ebbinghaus hinterfragt die Kosten der Sanierungen. Es wurden Sanierungen geplant, aber nicht durchgeführt. Er möchte wissen, ob die Erhöhung der Gebühren nun auch Sanierungen dienen oder wieder als Spardose genutzt werden.
Herr Nipken erklärt, dass Überschüsse zurückgezahlt werden müssen und hier definitiv kein mutwilliger Ansatz zu Sparmaßnahmen existiert.

Herr Müller merkt an, dass 18 Cent bei Schmutzwasser und 12 Cent bei Frischwasser sehr hoch sei.
Herr Nipken macht deutlich, dass man immer noch unter den Vorjahren liege und so große Sprünge in den Erhöhungen vermieden werden.

Hr. Dr. Michalides möchte wissen, warum im kalkulatorischen Grundsatz 6 % noch drin sind.
Die Vorgabe muss der höchste Satz sein, begründet Herr Nipken.